

Vorlage für die Sitzung des Senats am 12.12.2023

Neuausrichtung Focke-Museum (ehemals „Masterplan Focke-Museum“)

Hier: Vorlage der Entwurfsunterlage Bau und Zustimmung zur Realisierung des ersten Bauabschnitts

A. Problem

Mit dem Projekt „Neuausrichtung des Focke-Museums“ möchte das Bremer Landesmuseum seinen national bedeutenden und unter Denkmalschutz stehenden Museumsbau erweitern und den Anforderungen an moderne Museumsangebote anpassen. Ziel ist es, eine zeitgemäße und nachhaltige Sammlungsausstellung zu gestalten, die auf die Bedürfnisse eines diversen Publikums des 21. Jahrhunderts eingeht, eine bessere Barrierefreiheit zu erlangen und einen höheren Objektschutz zu erreichen. Die Sammlungsausstellung soll neu präsentiert und um die bisher fehlende Geschichte seit 1945 ergänzt werden.

In 2022 wurde daher mit der Entscheidungsunterlage-Bau (ES-Bau) eine Planung für eine Maßnahme mit folgenden Bestandteilen vorgelegt:

- denkmalgerechte Überdachung und Raumausbau von zwei Innenhöfen zur Erweiterung der Ausstellungsfläche
- Neugestaltung der Ausstellung
- Neubau eines Eingangsfoyers sowie eines Multifunktions- und Café-Bereichs zur Schaffung flexibel nutzbarer Flächen für eine Bürger*innenforum-Funktion mit gastronomischer Nutzung

Dabei handelt es sich um den sogenannten Nutzeranteil der Maßnahme, der durch das Kulturressort zu finanzieren ist. Es ist gelungen, als Ko-Finanzierung Bundesmittel in Höhe von bis zu 4,582 Mio. EUR für das Projekt einzuwerben. Des Weiteren haben private Mittelgeber zugesagt, sich mit 3 Mio. EUR zu beteiligen.

Da seit Projektbeginn massive Baupreissteigerungen zu verzeichnen waren und gleichzeitig die Mittel des Bundes und der Privaten gedeckelt sind, musste nach der ES-Bau eine Priorisierung der Bestandteile erfolgen. Museum und Kulturressort haben daher in enger Absprache mit dem Bund und den privaten Mittelgebern entschieden, das Projekt in zwei Bauabschnitte aufzuteilen.

Der erste Bauabschnitt umfasst die Überdachung der Innenhöfe und die Neugestaltung der Ausstellung. Der zweite Bauabschnitt umfasst das Bürger*innenforum mit Multifunktions- und Gastronomie-Bereich sowie den Teilumbau des Eichenhofs zum Vermittlungszentrum.

Mit dieser Vorlage soll die Finanzierung für den ersten Bauabschnitt beschlossen werden.

Eine besondere zeitliche Dringlichkeit ergibt sich dadurch, dass der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages für alle parlamentarisch etatisierten, investiven Vorhaben einen sogenannten fünfjährigen Verfügungszeitraum beschlossen hat. Für das Vorhaben „Neuausrichtung Focke-Museum“, welches im Jahr 2018 etatisiert wurde, läuft der Verfügungszeitraum bis Ende des Jahres 2023. Insofern müssen spätestens bis 31. Dezember 2023 prüffähige Antragsunterlagen beim Bund eingehen. Notwendiger Bestandteil der Antragsunterlagen ist ein Nachweis über die Zustimmung der zuständigen Gremien der FHB zu der Maßnahme und der Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung.

Von der theoretischen Möglichkeit, eine Ausnahme von der oben genannten Begrenzung des Verfügungszeitraums zu beantragen, sollte angesichts der aktuell schwierigen Rahmenbedingungen des Bundeshaushalts unbedingt abgesehen werden.

Auf Nachfrage des Senators für Kultur anlässlich der vom Bundesministerium der Finanzen verhängten Haushaltssperre hat der Bund am 29. November 2023 mitgeteilt, dass derzeit keine gesicherte Auskunft erteilt werden kann, wann die Bundesmittel wieder zur Verfügung stehen.

Parallel zum ersten Bauabschnitt plant das SVIT die Sanierung der Fenster im Verwaltungstrakt des Museums und die Herrichtung der Besucher*innen-WCs sowie der Brandmeldeanlage im Haupthaus einschließlich des Schaumagazins und der Sicherheitsbeleuchtung im Schaumagazin. Es handelt sich um ein eigenständiges Projekt, für das ein Beschluss mit der Vorlage zum Gebäudesanierungsprogramm herbeigeführt werden soll.

In einem separaten Projekt soll als zusätzliche Ergänzung zu der hier beschriebenen Baumaßnahme zwecks Sicherstellung einer möglichst energetisch sinnvollen Gesamtumsetzung eine energetische Sanierung der Glasfassaden aufgenommen werden. Hierbei handelt es sich um ein eigenständiges Projekt, für das ein gesonderter Beschluss herbeigeführt werden soll.

B. Lösung

Immobilien Bremen hat die Entwurfsunterlage Bau (EW-Bau) für den ersten Bauabschnitt vorgelegt.

Dies umfasst die Planungen für die Hofüberbauung und die Neugestaltung der Ausstellung sowie die Freianlagenplanung.

Hofüberbauung und Neugestaltung der Ausstellung:

Die bisherigen Sammlungsausstellungs-Flächen umschließen 2 außenräumliche Innenhöfe. Diese sollen überdacht werden. Es entsteht ein zusätzlicher neuer, von allen Gebäudeteilen aus mehrfach erreichbarer Ausstellungsraum im Inneren des Gebäudes. Diese große offene Halle mit ihrer stark ausgeprägten gefalteten Dachskulptur hat das Potential, zum neuen Herz des Museums zu werden. Der entstehende Raum ist eingeschossig und hat eine Nettoraumfläche von 623 qm. Er ist beheizbar und offen zu den bestehenden Sammlungsausstellungs-Flächen. Sein aus einem Planungswettbewerb hervorgegangenes Dach wird aus einer Reihe dreieckiger Schrägdächer gebildet. Es

besteht aus dickem Brettsperrholz, das wärme gedämmt und mit grün-vorpatiniertem Kupferblechen gedeckt wird. Der neue Raum wird technisch so ausgerüstet, dass er auf Änderungen an der Ausstellungseinrichtung reagieren kann. Die neue und die bestehenden Sammlungs- ausstellungs-Flächen bekommen ein taktiles Leitsystem. Ferner werden mehrere vorhandene Türen erneuert und automatisiert, um Barrieren abzubauen und Brandschutzanforderungen zu erfüllen.

Die Neukonzeption und Neugestaltung der Sammlungs- ausstellung des Focke- Museums bieten die große Chance, eine zeitgemäße und nachhaltige Sammlungs- ausstellung zu gestalten, die auf die Bedürfnisse eines diversen Publikums des 21. Jahrhunderts eingeht und die Sammlungen des Museums konservatorisch optimal und ihrer Bedeutung entsprechend präsentiert. Durch neue und innovative inhaltliche genauso wie gestalterische Ansätze bietet sich die Möglichkeit, für das Museum neue, zusätzliche Zielgruppen zu gewinnen und seine Rolle in der Bremer Stadtgesellschaft weiter zu stärken.

Die neue Sammlungs- ausstellung besteht aus zwei inhaltlich sowie architektonisch und gestalterisch unterschiedlichen Komplexen: Der Chronologie und den Themenräumen. Der im Westflügel an das Foyer angrenzende Marktplatz dient als Auftakt der Sammlungs- ausstellung und Verteiler zwischen Chronologie, Themenräumen und den Wechsel- ausstellungen in Obergeschoss und Stadtlabor.

Der Ausstellungsbereich „Chronologie“ ist als chronologisch geordnete Zeitgalerie konzipiert und soll einen historischen Prozess nachvollziehbar machen: Ausgehend von den Ursprüngen der Stadt im Mittelalter können die Besucher:innen die politische und gesellschaftliche Entwicklung bis in die Gegenwart nachvollziehen. Leitende Perspektive ist dabei die Geschichte Bremens als „freie Stadt“ – als eigenständige Stadtrepublik.

In dem Themenraum „Netzwerke“ sind die verschiedenen Netzwerke jeweils einem der sieben Oberbegriffe zugeordnet: Eliten, Arbeit, Kultur, Religion, Soziale Bewegung, Soziale Fürsorge, Sport.

In dem Themenraum „Stadtentwicklung“ wird das topografische und urbane Gefüge Bremens dargestellt. Neben den naturräumlichen Gegebenheiten und der städtebaulichen Situation wird die Stadt hier auch als sozialer Raum erfahrbar. Ziel ist es, einen Eindruck von der Vielgestaltigkeit der verschiedenen Stadtquartiere zu vermitteln und den Bremer:innen Möglichkeiten zu geben, ihre eigene Lebenswelt in diesem Kontext zu verorten.

Der Themenraum „Wirtschaft und Technik“ behandelt Bremen als Wirtschaftsstandort.

Freianlagen:

Der zentrale Eingangsbereich, der Museumsvorplatz, bildet den Auftakt zu den Museumsgebäuden und dient ihrer Erschließung. Er soll ertüchtigt werden, um erwartete Lieferverkehre aufnehmen zu können. Der Park bekommt einen Besucher*innen-Zugang mit Tor. Die abendliche Beleuchtung des Museumsvorplatzes wird anhand von Pollerleuchten, welche die Wegeführung seitlich begleiten, gewährleistet. Im Übergang Museumsvorplatz / Ernst-Grohne-Weg wird ein Orientierungsmodell, an welchem sich die Besucher einen Überblick über das gesamte Museumareal verschaffen können, etabliert. Von dort an weist ein ebenerdiges taktiles Leitsystem den Besucher in Richtung Museumseingang.

Die Fertigstellung des ersten Bauabschnitts ist für November 2026 geplant.

Die mit der EW-Bau vorgelegte Kostenberechnung für den nutzerspezifischen Anteil weist Kosten für den ersten Bauabschnitt in Höhe von 10,380 Mio EUR aus. Inklusive

einer angenommenen Preissteigerung (0,720 Mio. EUR) bis zur Vergabe des 1. Vergabepakets in 2024 betragen die Kosten 11,1 Mio. EUR.

Durch die Aufteilung des Projekts in zwei Bauabschnitte ist es somit gelungen, Bestandteile zu definieren, die jetzt mit den zur Verfügung stehenden Mitteln als erster Bauabschnitt umgesetzt werden können.

Mit der Zustimmung zur Realisierung des ersten Bauabschnitts kann das Kulturressort gegenüber dem Bund die Ausfinanzierung dieses Bauabschnitts nachweisen und auf dieser Grundlage noch vor Ablauf des Verfügungszeitraums den Zuwendungsbescheid über die Bundesmittel beantragen.

Der zweite Bauabschnitt soll eingeleitet werden, sobald die Mittel zur Verfügung stehen.

C. Alternativen

Der erste Bauabschnitt der Neuausrichtung des Focke Museums, der die Hofüberbauung und die Neugestaltung der Ausstellung umfasst, ist essentiell für die zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Bremer Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte. Dabei ist der Nachweis über die Bereitstellung der Bremer Mittel Voraussetzung für den Erhalt der Bundesmittel.

Aus den genannten Gründen kann der Verzicht auf die Maßnahme nicht empfohlen werden.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Nach vorliegender EW-Bau mit einer entsprechenden Kostenberechnung betragen die Gesamtkosten (Bau- und Planungsmittel) insgesamt 10.380.000 EUR ohne Risikomanagement. Zzgl. der angenommenen Preissteigerung bis zur Vergabe des 1. Vergabepakets wird mit Gesamtkosten in Höhe von 11.100.000 EUR gerechnet.

Haushaltsjahr	gesamt	davon SfK	davon Bund	davon Private
2020/21	240.000	240.000	0	0
2022	670.000	670.000	0	0
2023	590.000	590.000	0	0
2024	4.969.500	1.200.450	2.169.050	1.600.000
2025	3.904.000	703.500	2.000.500	1.200.000
2026	726.500	114.050	412.450	200.000
2027	0	0	0	0
Gesamtkosten (einschl. Preissteigerungen / Risikomanagement	11.100.000	3.518.000	4.582.000	3.000.000

Zu berücksichtigen ist, dass bereits Planungskosten für ES-Bau und EW-Bau in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. EUR angefallen und durch das Kulturressort vorfinanziert wurden. Diese sind Teil der Gesamtkosten (Nutzeranteil). Es sind also ab 2024 noch 9.600.000 EUR (11,1 Mio. EUR – 1,5 Mio. EUR) zu finanzieren. Die Mittel sind im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024/25 sowie der Finanzplanung entsprechend berücksichtigt.

Bei der Ermittlung des auf das Kulturressort anfallenden Finanzierungsbedarf sind zusätzlich die sogenannten Baubegleitkosten zu berücksichtigen. Diese werden nicht durch den Bund mitfinanziert. Es handelt sich um insgesamt 714.000 EUR, die für Restaurierungen, Expertise, Außenauftritt und Objekträumung anfallen.

Die Baubegleitkosten für die Jahre 2022 und 2023 in Höhe von 280.000 Euro wurden dem Focke-Museum bereits bewilligt. Zu finanzieren sind also noch die Baubegleitkosten für die Jahre 2024–2025 in Höhe von 434.000 EUR.

Vom Kulturressort zu finanzieren sind insgesamt also die Beiträge am Nutzeranteil sowie die Begleitkosten.

Kosten					
	2020 - 2023	2024	2025	2026	Summe
auf SfK entfallender Nutzeranteil	1.500.000	1.200.450	703.500	114.050	3.518.000
Baubegleitkosten	280.000	160.000	274.000	0	714.000
Gesamt	1.780.000	1.360.450	977.500	114.050	4.232.000
Finanzierung					
	2020 - 2023	2024	2025	2026	Summe
davon 3289.89375-9	709.250	1.360.450	977.500	0	3.047.200
davon 3289.893 76-7	340.750	0	0	114.050	454.800
davon eigene investive Mittel Focke-Museum	730.000	0	0	0	730.000
Gesamt	1.780.000	1.360.450	977.500	114.050	4.232.000

Zur haushaltsrechtlichen Abdeckung ist hierfür die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 10.034.000 EUR im Produktplan 22 mit Abdeckung in den Jahren 2024 (5.129.500 EUR), 2025 (4.178.000 EUR) und 2026 (726.500 EUR) erforderlich.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Durch die Realisierung des ersten Bauabschnitts ergeben sich keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Gender-Prüfung:

Die Neuausrichtung des Focke-Museums richtet sich gleichermaßen an alle Geschlechter. Sie soll zu einer Diversifizierung des Museumspublikums beitragen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen und mit der Senatskanzlei ist erfolgt.

Die städtische Deputation für Kultur wird im Anschluss an die Senatsberatung mit dieser Vorlage befasst.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung über das zentrale Register nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Umsetzung der Maßnahme „Neuausrichtung Focke-Museum – erster Bauabschnitt“ und der dargestellten Finanzierung zu unter dem Vorbehalt,
 - dass die Bundesmittel in Höhe von 4.582.000 EUR verbindlich für das Projekt zur Verfügung gestellt werden.
 - dass über die bis jetzt getätigten Ausgaben hinaus keine weiteren Ausgaben im Projekt getätigt werden, bevor die Bundesmittel in Höhe von 4.582.000 EUR verbindlich für das Projekt zur Verfügung gestellt werden.
2. Der Senat bittet den Senator für Kultur, die erforderliche/n haushaltsrechtliche/n Ermächtigung/en über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen und die Erteilung der erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen im Produktplan 22 in Höhe von 10.034.000 EUR mit Abdeckung in den Jahren 2024 (5.129.500EUR) und 2025 (4.178.000EUR) sowie 2026 (726.500 EUR) zu beschließen.
3. Der Senat bittet den Senator für Kultur, die Befassung der Deputation für Kultur einzuleiten.

Anlagen



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

POSTANSCHRIFT Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Postfach 170286, 53028
Bonn

Freie Hansestadt Bremen
Der Senator für Kultur, Referat 11
Kirsten Paffhausen
Altenwall 15/16
28195 Bremen

Per Email

HAUSANSCHRIFT Köthener Straße 2
10963 Berlin

POSTANSCHRIFT Postfach 17 02 86
53028 Bonn

TEL +49 30 18 681-44230

FAX +49 30 18 681-5-44230

E-MAIL Alexander.Tietze@ bkm.bund.de

INTERNET www.kulturstaatsministerin.de

DIENSTSITZ Berlin

DATUM 15. Februar 2023

AZ K 55 - 14000/43#1

BETREFF **Förderung der Neugestaltung des Focke-Museums Bremen**
HIER **Verfügungszeitraum Bundesmittel / Beschluss des Haushaltsausschuss vom 14.12.2022**
BEZUG **Verfahrensabstimmungen zur Zuwendungs-Baumaßnahme**
ANLAGE - - -

Sehr geehrte Frau Paffhausen,

der Haushaltsgesetzgeber hat im parlamentarischen Verfahren zum Bundeshaushalt 2018 Mittel zur Förderung des Umbaus des Focke-Museums in Bremen durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) beschlossen. Nach den Haushaltsgrundsätzen zur bedarfsgerechten Veranschlagung und der Etatreife gilt, dass Maßnahmen im Bundeshaushalt zu dem voraussichtlichen Zeitpunkt zu veranschlagen sind, zu dem sie bewilligungsreif werden.

Bislang wurden für das Vorhaben noch keine Antrags- und Bauunterlagen im Sinne des Haushalts- und Zuwendungsrechts vorgelegt. Vereinbarungsgemäß soll der entsprechende Antrag für das Focke-Museum erst mit dem Vorliegen der EW-Bau gestellt werden. Zwischenzeitlich wurde die ES-Bau aufgestellt, in deren Ergebnis Anpassungen bzw. Varianten bei der Aufstellung der EW-Bau vorzunehmen sind. Hierzu sind wir in der Abstimmung.

Ich möchte Sie darüber informieren, dass der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung am 14. Dezember 2022 für alle parlamentarisch etatisierten, investiven Vorhaben einen sogenannten fünfjährigen Verfügungszeitraum beschlossen und die BKM

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT

Köthener Straße 2, 10963 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG

U- und S-Bahn Haltestelle Potsdamer Platz

aufgefordert hat, diesen Beschluss umzusetzen. Der Verfügungszeitraum beginnt mit Ablauf des Jahres der Etatisierung. Für das Vorhaben der Neugestaltung des Focke-Museums Bremen, welches im Jahr 2018 etatisiert wurde, würde der Verfügungszeitraum bis Ende des Jahres 2023 laufen. Insofern müssten eigentlich spätestens bis 31. Dezember 2023 prüffähige und aussagekräftige Antragsunterlagen bei der BKM und der zuständigen Bauverwaltung, also beim Senator für Finanzen / Bundesbau Bremen, eingehen.

Ich bitte Sie deshalb um die Vorlage eines Zeitplans in dem die weiteren Planungs- und Realisierungsschritte bis zum Abschluss der Maßnahme dargestellt sind und aus dem insbesondere auch die geplante Vorlage der Antragsunterlagen hervorgeht.

Sollte sich daraus ergeben, dass bis zum 31. Dezember 2023 keine Antragsunterlagen vorliegen können, wird dieser Zeitplan und unsere Verfahrensabstimmung Grundlage für die Beantragung eine Ausnahme von der oben genannten Begrenzung des Verfügungszeitraums sein müssen.

Gerne können wir uns bei der vereinbarten Besprechung am 22.02.2023 in Bremen auch zu diesem Thema austauschen.

Im Auftrag

gez.

Alexander Tietze

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : IMBN190035, EW-Bau

Datum : 06.11.2023

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

IMBN190035/ Neuausrichtung Focke-Museum

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Flächenerweiterung gem. Bedarfsplanung und nachfolgender Priorisierung	1
2		
n		

Ergebnis

Projekthalt ist die Überbauung des vorhandenen Innenhofes in Verbindung mit einer Neuausrichtung der Ausstellung, flankiert durch eine Bauteilsanierung. Insofern wurden alternative Standorte nicht untersucht. Gegenstand der vorliegenden EW-Bau ist der erste Bauabschnitt.

Weitergehende Erläuterungen

Das Ensemble des Focke-Museums steht unter Denkmalschutz. Es handelt sich bei dem Projekt um eine inhaltliche Neuausrichtung des Museums unter Inanspruchnahme von identifizierten Erweiterungsoptionen. (1. BA: Überbauung Innenhof).

Im Rahmen der Erstellung der Machbarkeitsstudie („Masterplan“) hat eine Untersuchung von mehreren Lösungsalternativen für die Darstellung des Flächenmehrbedarfes stattgefunden. Auf dieser Grundlage ist die Richtungsentscheidung für eine Hofüberbauung getroffen worden. In der folgenden Bedarfsplanung wurden unter Einbeziehung der SVIT-Bedarfe alle Planungsgrundlagen zusammengestellt.

Da das Budget durch die Deckelung der Zuschüsse des Bundes und der Mittel der Privaten begrenzt ist, erfolgte nach der ES-Bau, auch aufgrund von zu erwartenden Preissteigerungen, eine Priorisierung der einzelnen Bausteine der Planung.

Museum und Kulturreisort haben in enger Absprache mit dem Bund und den privaten Mittelgebern entschieden, das Projekt in zwei Bauabschnitte aufzuteilen. Der erste Bauabschnitt umfasst die Überbauung des Innenhofes und die Neugestaltung der Ausstellung. Parallel zum ersten Bauabschnitt plant das SVIT in einer separaten Maßnahme die Sanierung der Fenster im Verwaltungstrakt des Museums und die Herrichtung der Besucher*innen-WCs. Darüber hinaus wird die Brandmeldeanlage im Haupthaus einschließlich des Schaumagazins und die Sicherheitsbeleuchtung im Schaumagazin saniert.

In einem separaten Projekt soll als zusätzliche Ergänzung zu der hier beschriebenen Baumaßnahme zwecks Sicherstellung einer möglichst energetisch sinnvollen Gesamtumsetzung eine energetische Sanierung der Glasfassaden aufgenommen werden. Hierbei handelt es sich um ein eigenständiges Projekt, für das ein gesonderter Beschluss herbeigeführt werden soll.

Der zweite, zunächst zurückgestellte Bauabschnitt umfasst ein Bürger*innenforum mit Multifunktions- und Gastronomie-Bereich. Dieser Baustein ist nicht Gegenstand der vorliegenden EW-Bau.

Die mit der EW-Bau vorgelegte Kostenberechnung weist für den ersten Bauabschnitt für den nutzerspezifischen Anteil Kosten in Höhe von 10,380 Mio EUR aus. Inklusiv einer angenommenen Preissteigerung (0,720 Mio. EUR) bis zur Vergabe des 1. Vergabepakets in 2024 betragen die Kosten 11,1 Mio. EUR.

Durch die Aufteilung des Projekts in zwei Bauabschnitte ist es gelungen, Bausteine zu definieren, die mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umgesetzt werden können.

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : IMBN190035, EW-Bau

Datum : 06.11.2023

Die Flächenbilanz zur EW-Bau spiegelt die v. g. Situation wieder: Die Fläche der Hofüberbauung ist mit 623,0 m² NUF benannt. Hiervon sind der abzubrechende Handwerker gang mit 42,65 m² und die in der Hofüberbauung aufgehende Technikfläche mit 25,03 m² sowie der Gang vor dem vorhandenen Aufzug mit 3,44 m² in Abzug zu bringen, so dass als Mehrfläche gegenüber dem Status Quo 551,88 m² NUF entstehen.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 4. Qu. 2026	2.	n.
----------------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Kostenstand	€	11.100 T€
2	Termin	Zeit	4.Qu 26
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

s. o.